

LUFTSPORTVEREIN »ALBATROS« OER-ERKENSCHWICK E. V.



SATZUNG

§1

Name und Sitz

1. Der Verein trägt den Namen:
Luftsportverein „Albatros“ Oer-Erkenschwick e.V.
2. Der Sitz des Vereins ist Oer-Erkenschwick.
Die Eintragung in das Vereinsregister ist beim Amtsgericht Recklinghausen erfolgt.

§2

Zweck

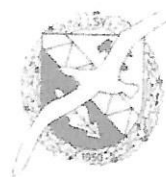
1. Der Verein dient dem Zusammenschluss aller Luftsportanhänger in und um Oer-Erkenschwick und auch über die Grenzen NRWs hinaus.
2. Die Aufgabe des Vereins ist die Förderung der Luftfahrt und des Luftsports seiner Mitglieder in allen Sparten.
3. Ein besonderes Ziel ist die Erfassung der Jugend, in einer selbstständigen Jugendgruppe, zum Zwecke gemeinnütziger Jugendpflege und Jugendarbeit.
4. Der Verein arbeitet auf gemeinnütziger Grundlage unter Ausschluss jeder politischen, militärischen oder gewerblichen Betätigung. Er ist konfessionell neutral.

§3

Geschäftsjahr

1. Das Geschäftsjahr läuft vom 01. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Kalenderjahres.

LUFTSPORTVEREIN »ALBATROS« OER-ERKENSCHWICK E. V.



§4

Mitglieder

Der Verein besteht aus:

- a) ordentliche Mitglieder
- b) außerordentliche Mitglieder
- c) Ehrenmitglieder

§5

Erwerb der Mitgliedschaft

1. Ordentliches Mitglied kann jede Person werden, dessen Ziele in §2 dieser Satzung festgelegtem Zweck des Vereins entsprechen.
2. Außerordentliche Mitglieder sind solche, die ideell oder materiell den Verein, bei der Erlangung seiner Ziele, behilflich sind.
3. Zu Ehrenmitgliedern können Personen ernannt werden, die sich im besonderen Maße um den Verein verdient gemacht haben.

§6

Erlöschung der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft zum Verein erlischt:

- a) Durch Austrittserklärung
- b) Durch Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte
- c) Durch Tod
- d) Durch Ausschluss

LUFTSPORTVEREIN »ALBATROS« OER-ERKENSCHWICK E. V.

§7

Austritt aus dem Verein



Eine Kündigung ist nur zum 31.12. eines Kalenderjahres möglich, wenn sie bis zum 30.09. des gleichen Jahres schriftlich eingeleitet worden ist.

§8

Ausschluss aus dem Verein

1. Wer seinen Verpflichtungen gegenüber dem Verein nicht nachkommt.
2. Wer ehrenrührige Verfehlungen irgendwelcher Art begangen und durch die Person selbst oder durch die Sache, das Ansehen des Vereins gemindert hat.
3. Wer bewusst den Kameradschaftsgedanken im Verein untergräbt.

Der Ausschluss muss durch einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder in einer Mitgliederversammlung bestätigt werden.

§9

Rechte und Pflichten der ordentlichen Mitglieder

Die ordentlichen Mitglieder haben Sitz und Stimme in den Versammlungen des Vereins.

Die ordentlichen Mitglieder haben die Pflichten:

- a) Die Satzung des Vereins, so wie die Beschlüsse und die Anordnungen des Vorstands und der Fachreferenten zu befolgen.
- b) Die beschlossenen Beträge und Umlagen pünktlich zu leisten.
- c) Satzungsänderungen und Anträge einzubringen.

LUFTSPORTVEREIN »ALBATROS« OER-ERKENSCHWICK E. V.

§10

Organe des Vereins

- a) Vorstand
- b) Erweiterter Vorstand
- c) Hauptversammlung



§11

Vorstand

Der Vorstand besteht aus

- a) dem 1. Vorsitzenden
- b) dem 2. Vorsitzenden
- c) dem Kassenwart
- d) dem Schriftführer

Der Vorstand führt seine Geschäfte nach der Geschäftsordnung. Rechtlich wird der Verein durch die beiden Vorsitzenden vertreten. Bei der Regelung technischer Fragen wird der erweiterte Vorstand hinzugezogen.

Die Neuwahl des Vorstandes erfolgt alle zwei Jahre. Seine Wiederwahl oder die einzelner Personen ist möglich.

Die Mitglieder des Vorstandes versehen ihr Amt ehrenamtlich.

§12

Der erweiterte Vorstand

1. der erweiterte Vorstand besteht aus :

- a) Dem Fachreferenten der im Verein betriebenen Luftsportarten.
- b) Dem Vorsitzenden der Jugendgruppe
- c) Dem stellvertretenden Vorsitzenden der Jugendgruppe
- d) Dem Platzwart
- e) Dem Pressereferenten

Die Tätigkeit im erweiterten Vorstand ist ehrenamtlich. Ausnahme ist die Tätigkeit des Platzwartes, ihm ist eine Aufwandsentschädigung zu zahlen, die von der Mitgliederversammlung festzulegen ist. Der erweiterte Vorstand wird optional gewählt, es können einzelne erweiterte Vorstandsteile, als auch der gesamte erweiterte Vorstand unbesetzt gelassen werden. Die Aufgaben können ersatzweise in der Geschäftsordnung geregelt werden.

LUFTSPORTVEREIN »ALBATROS« OER-ERKENSCHWICK E. V.



§13

Die Hauptversammlung

1. Die Hauptversammlung ist das oberste Organ, sie tritt einmal im Jahr zusammen. Der Zeitpunkt muss durch Rundschreiben, vier Wochen vorher, unter Bekanntgabe der Tagesordnung ausgeschrieben werden.
2. Jedes ordentliche Mitglied ohne Beitragsrückstand, hat in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Stimme ist nicht übertragbar.
3. Die Hauptversammlung nimmt den Bericht des Vorstandes entgegen und erteilt gegebenenfalls Entlastung.
4. Die Hauptversammlung berät und beschließt über die Punkte der vom Vorstand aufgestellten Tagesordnung und über die Anträge, die von den Mitgliedern vor der Hauptversammlung gestellt werden können.
5. Die Hauptversammlung kann allein beschließen über:
 - a) Satzungsänderungen
 - b) Änderung der Beitragshöhe
 - c) Auflösung des Vereins
6. Über alle Hauptversammlungen ist ein Protokoll zu führen, das vom Protokollführer und mindestens zwei weiteren Mitgliedern des Vorstandes bestätigt werden muss.
7. Soweit nichts anderes ausdrücklich bestimmt ist, beschließt die Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit. Die Auflösung des Vereins bedarf der Dreiviertelmehrheit.
8. Bei Auflösung des Vereins geht das Vereinsvermögen an die Stadt Oer-Erkenschwick, die im Sinne des Gemeinwesens die Auflage hat, dass Vermögen für „gemeinnützige Zwecke“ und zwar für die Förderung des Modellflugsports zu verwenden.

§14

Beiträge

1. Die Aufnahmegebühr und die Beiträge werden von der Hauptversammlung festgelegt.
2. Ehrenmitglieder sind vom Beitrag befreit.

LUFTSPORTVEREIN »ALBATROS« OER-ERKENSCHWICK E. V.

§15 Jugendausschuss



Für die Wahl des Jugendausschusses ist die Jugendordnung bindend, welche durch den Vorstand zu bestätigen ist.

§16 Modellflugplatz

Für den Modellflugbetrieb unterhält der Verein einen Modellflugplatz, die hierfür erstellte Flugplatzordnung ist für alle Mitglieder bindend.

§17 Vereinsabzeichen

Das Vereinsabzeichen wird in drei Stufen vergeben. Die Vereinsabzeichen-Ordnung ist bindend, über die Vergabe des Abzeichens entscheidet der Vorstand.

§18 Stimmfähigkeit

1. Mit dem 18. Lebensjahr erlangt jedes Mitglied sein Stimmrecht im Verein.
2. Für die Wahl in den Vorstand ist das 21. Lebensjahr erforderlich.
3. Für die Wahl in den erweiterten Vorstand genügt das 18. Lebensjahr.

§19 Satzungsbestandteile

1. Geschäftsordnung
2. Flugplatzordnung
3. Vereinsabzeichenordnung
4. Die Satzung des Vereins

LUFTSPORTVEREIN »ALBATROS« OER-ERKENSCHWICK E. V.



§20 Gründungstag

Tag der Gründung des Vereins war der 03. Dezember 1950 in Erkenschwick.

§21

Die Satzung tritt mit der Annahme durch die Hauptversammlung am 17.03.2017, bzw. durch die amtsgerichtliche Anerkennung in Kraft.

Oer-Erkenschwick, den 17.03.2017